

Inserate.



[1] Bekanntmachung.

Nach einer neuern Eröffnung des Schweizerischen Geschäftsträgers in Paris haben auf das Testament Napoleons I. nicht alle Militärs Anspruch zu machen, welche im Zeitraum von 1792 bis 1815 in Frankreich gedient, sondern nur diejenigen, welche in dem erwähnten Testamente ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind (Légataires particuliers), und ferner diejenigen Militärs, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, beziehungsweise deren Witwen oder Waisen.

Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein, so wie ihre Dienstetats einzusenden, die Witwen oder Kinder derjenigen Militärs, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, haben außer diesem Dienstetat ihrer Gatten oder Väter noch einen Eheschein, und die Kinder einen Ausweis über ihre eheliche Abstammung beizulegen.

Bern, den 16. März 1855.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[2] Ediktal-Ladung.

Das Kriminalgericht des Kantons Basel-Stadt fordert hiermit den des Betrugs angeklagten, während der Untersuchung entwichenen Johann Junker, von Rapperswyl, Kts. Bern, auf, sich binnen drei Monaten, von heute an, vor unserer Verhörkommission zur Fortsetzung der gegen ihn angehobenen Untersuchung zu stellen; nicht geschehenden Falls gegen ihn ein Kontumazialurtheil ergehen würde.

Basel, den 10. März 1855.

Im Namen des Kriminalgerichts,

Der Präsident:

Dr. J. J. Wischer.

Der Gerichtschreiber:

W e s t.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1855
Date	
Data	
Seite	242-242
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 613

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.